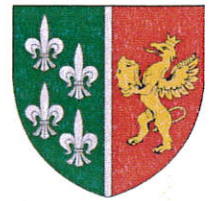


# Gemeinde Niederleis

2116 NIEDERLEIS, Hauptstraße 71  
Tel. 02576/2305, Fax. 025762305-5 e-mail: [gemeinde@niederleis.gv.at](mailto:gemeinde@niederleis.gv.at)



## VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederleis hat in seiner Sitzung am 25.02.2013 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat ändert den § 1 der Kanalabgabenordnung vom 18.05.2000 wie folgt ab:

### § 1

#### **A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen Schmutzwasserkanal**

hat zu lauten:

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **Euro 13,--** festgelegt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von Euro 5.356.518,-- und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 13.415 zugrunde gelegt.

#### **B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal**

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **Euro 3,63** festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 werden für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von Euro 1.644.300,-- und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm. 7.000 zugrunde gelegt.

Der Bürgermeister

*Leopold Rötzer*  
Leopold Rötzer



Angeschlagen: 28.02.2013

Abgenommen: 18.03.2013